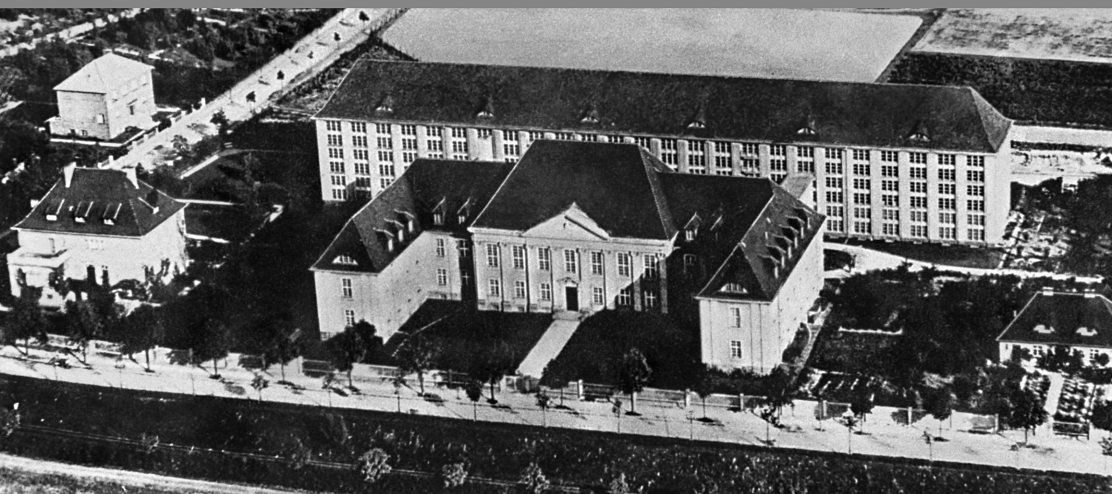


ECKART HENNING

Archivalien und Archivare Preußens



Duncker & Humblot · Berlin

ECKART HENNING

Archivalien und Archive Preußens



Spezialschrank für die Edition der „Acta Borussica“,
angefertigt auf Geheiß Otto Hintzes (1945 im GStA beschädigt,
ab 1972 mit Standort im Nordflügel, Dienstzimmer des Verfassers;
restauriert 1996 und ausgestellt in der Direktorenvilla,
vgl. Seite 113, Anm. 29)

ECKART HENNING

Archivalien und Archivare Preußens

Ausgewählte Aufsätze

Mit einem Geleitwort von
Jürgen Kloosterhuis



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagfoto: Luftbild des Geheimen Staatsarchivs um 1925
© Geheimes Staatsarchiv, Berlin

Alle Rechte vorbehalten
© 2013 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Druck: Buch Bücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISBN 978-3-428-13919-4 (Print)
ISBN 978-3-428-53919-2 (E-Book)
ISBN 978-3-428-83919-3 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Gewidmet
meiner stets mitlesenden Frau,
die ich im Geheimen Staatsarchiv kennenlernte*

Zum Geleit

Voraussetzungen einer Geheimen Staatsarchiv-Geschichte

Friedrich Meinecke hat das große Wort einst in seinen Erinnerungen gelassen niedergeschrieben: Der Archivar muss ein „Liebesverhältnis“ zu seinem Archiv bekommen. Er meinte damit in erster Linie natürlich das Preußische Geheime Staatsarchiv, dem er selbst von 1887 bis 1901 (zuletzt als Königlicher Archivar II. Klasse) angehörte. Wenn's stimmt, hätte der später so berühmte Gelehrte damals um eine spröde Braut geworben. Denn dieses Archiv kann einem aufgrund seiner reichhaltigen Überlieferungsschätze zwar leicht lieb und teuer werden – aber es fällt schwer, zu ihm in ein persönliches Verhältnis zu gelangen. Das könnte an seiner 1282 einsetzenden, über weite Strecken ganz und gar nicht glanzvollen Geschichte liegen, die an Höhe- und Tiefpunkten reich ist, ganz so, wie es vergleichsweise dem Gemeinwesen beschieden war, dessen Werden und Vergehen „zwischen Königsberg und Kleve“ es auf oberster, zentraler Überlieferungsebene dokumentiert. Auch darin liegt ein Teil des Problems, dass durchaus nach der im 19. Jahrhundert entwickelten preußischen Archivdoktrin ein solcher Verwahrort von Urkunden, Akten und Amtsbüchern eine Integrationswirkung auf die Nachfahren jener Menschen entfalten soll, von denen oder um derentwillen die Pergamente und Papiere einst beschriftet wurden. So gesehen, geht es bei der Archivarbeit auch um Identitätsstiftung durch Traditionsbildung, was etwa Kommunal- oder Regionalarchiven bis hin auf heutige Landesebene ja meist leicht gelingt. Demnach könnte nur, wer Preußen mag, dessen Zentralarchiv mögen – doch wer möchte, Hand aufs Herz, ein solches Verhältnis heute noch von sich zu jenem versunkenen Staat und also auch seinem historischen, „toten“, doch dabei höchst lebendigen Archiv bekennen? Vermutlich wäre dies aber die *conditio sine qua non*, die eine kritisch sympathisierende Historiographie des GStA nicht nur als Institutionengeschichte, sondern als auf Gedeih und Verderb verbundenen Teil der politischen Geschichte des einst modernen, manchmal rückständigen, unter den Maßgaben von *Pietas*, *Justitia*, *Scientia* und notabene *Militia* mühsam mächtig gewordenen Preußen erst angemessen leisten ließe.

Eine solche Geschichte des Preußischen Geheimen Staatsarchivs, dem heutigen Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, ist noch nicht geschrieben worden. Vielleicht kann sie auch in absehbarer Zeit nicht vorgelegt werden, eben weil die Spanne von der einen zur anderen Behördenfirma im Rahmen von Monarchie, Diktatur und Demokratie so ungeheuer groß ist. Viele Lücken sind noch durch moderne Spezialstudien aufzufüllen. An diesem Punkt wird es nützlich, die bereits zu Papier gebrachten Erinnerungen an dieses Archiv und seine wechselvolle Historie in den Grenzen des Leistbaren wachzuhalten, bereits erforschte Fakten festzuschrei-

ben und sie leicht zugänglich zu machen. Auch das gehört zu den Voraussetzungen einer Geheimen Staatsarchiv-Geschichte; diese Aufgaben erfüllt der vorliegende Band. Er konzentriert sich mit sicherer Könnerschaft auf „Archivalien und Archivare Preußens“ und damit wesentliche Aspekte jener Memoria, die hier zur Debatte steht. Die in ihm vereinten Beiträge umreißen im ersten behördengeschichtlichen Teil die Entwicklungslinien der Institution und füllen sie im zweiten Teil mit lebensvollen Farben durch die Biographien von Archivaren, die in diesem Haus und durch dieses wirkten: beispielsweise auf stolzer Spitze wie Reinhold Koser oder nach bitterem Sturz wie Gottfried Wentz. Als respektable Werkstücke bilden sie hoffentlich nicht nur für Archivarinnen und Archivare, sondern auch für Historikerinnen und Historiker, sowie die geschichtlich interessierte Öffentlichkeit überhaupt eine lohnende Lektüre. Ihr Autor Eckart Henning hat sich damit um das GStA PK hoch verdient gemacht. Dafür ist ihm, sowie für die zusammenfassende Veröffentlichung seiner wichtigsten archivgeschichtlichen Arbeiten dem Verlag Duncker & Humblot herzlich zu danken.

Berlin-Dahlem, im April 2013

Jürgen Kloosterhuis
(derzeit Direktor des
Geheimen Staatsarchivs
Preußischer Kulturbesitz)

Vorwort

Diese Aufsatzsammlung enthält einige, zum Teil vergriffene oder an entlegener Stelle gedruckte Beiträge zum preußischen Archivwesen, die aber doch häufiger nachgefragt und zitiert werden. Sie sind größtenteils während der Dienstjahre des Verfassers als Referatsleiter im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) in den siebziger Jahren und Anfang der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts in Berlin-Dahlem entstanden. Als Nachdruck und mit dem von Herzeleide Henning dankenswerterweise erstellten Namensregister für rd. 500 Personen sind sie leichter benutzbar.

Inhaltlich geht es nicht nur darum, den Weg des früheren preußischen Zentralarchivs vom „grünen Hut“ im Cöllner Schloß über das ehem. Hohe Haus in Berlins Klosterstraße nach Dahlem ins „deutsche Oxford“ nachzuzeichnen, sondern darum, das Verständnis für seine Arbeitsweise als Vorratskammer der Geschichte zu wecken. Dafür galt es, die Archive einmal vorzustellen, die einst Quellen auf Pergament und Papier im heutigen Gesamtumfang von 38 Regalkilometern ausgewählt und gesichert, geordnet und verzeichnet haben, um sie im würdigen Domizil an der U-Bahn zur Krümmen Lanke heutigen Historikern vorzulegen. Wie der Verlagstitel schon andeutet, hat diese Textsammlung ihren Schwerpunkt in preußischer Zeit, reicht aber vom 17. bis ins 20. Jahrhundert. Ihr Inhalt gliedert sich in zwei Teile, wobei der erste mehr institutionsgeschichtlich die zentralen Archive Preußens (Geheimes Staats- und Cabinets-Archiv, Geheimes Ministerialarchiv, Brandenburg-Preußisches Hausarchiv) und deren Bestände vorstellt, somit mehr die Archivalien betrifft, die Jürgen Kloosterhuis in seiner Tektonik (2010) mustergültig aufbereitet hat, während der prosopographische zweite Teil die Hüter dieser Schätze vorstellt.

Zum I. Teil sei noch gesagt, daß er vor allem drei archivgeschichtliche Quellen zugänglich macht, die ich bei der Ordnung von Beständen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) vorfand, nämlich von Georg Wilhelm v. Raumer und Georg Winter, während ein drittes Typoskript dieser Art von Melle Klinkenborg inzwischen erfreulicherweise vom GStA PK selbst (2011) herausgebracht worden ist; an seine Stelle treten Aufzeichnungen über das Schicksal der preußischen Archivverwaltung und des Geheimen Staatsarchivs in den letzten Tagen des Zusammenbruchs des deutschen Führerstaates 1945. Im II. Teil, bei dem mich Christel Wegeleben als Co-Autorin und weitere Kollegen durch Korrespondenzauskünfte (u. a. von Wolfgang Leesch, Wolfgang A. Mommsen, Johannes Pappitz, Ernst Posner, Georg Schnath, Johannes Schultze und Stefan Skalweit) bereitwillig unterstützten, stehen Kurzviten im Mittelpunkt, eingeleitet durch erstmals angestellte Titelstudien für diese Berufsgruppe. Sie sind zum hundertjährigen Archiv-

jubiläum der Vereinigung des Geheimen Staatsarchivs mit dem Ministerialarchiv (1974) erarbeitet bzw. anlässlich des 51. Deutschen Archivtags in Berlin (1977) publiziert worden; sie gehen ausführlicher auf die preußischen Archivare ein, als dies W. Leesch in seinem alle deutschen Kollegen erfassenden Nachschlagewerk (1985/92) möglich war. Dafür enden sie allerdings für die damals noch Lebenden mit der Ära Zimmermann (1974), da dem Verfasser danach keine weiteren dienstlichen Recherchen mehr möglich waren bzw. sie bald auch die spätere Datenschutzgesetzgebung behindert hätten; nur Todesdaten wurden, soweit publiziert, in einem Nachtrag hinzugefügt. Diesen personengeschichtlichen Teil beschließen drei ausführlichere Archivarbiographien, nämlich über Reinhold Koser (einmal nicht als Historiograph Friedrichs des Großen, sondern als Weiterentwickler des archivischen Provenienzprinzips), über Reinhard Lüdicke als erstem märkischen Archivar und über Gottfried Wentz als letztem kommissarischen Direktor des Preußischen Geheimen Staatsarchivs, ehe es (für einige Jahre) zum „Hauptarchiv“ degradiert wurde. Zur Begründung der „Lebensverläufe“ muß betont werden, daß Preußens Archivare des höheren und gehobenen Dienstes nicht nur Informationsvermittler waren, wie die meisten ihrer modernen Nachfahren, sondern sich auch in aller Regel als Historiker-Archivare betätigten. Sie führten ihre Besucher nicht nur in Beratungsgesprächen an die gesuchten archivalischen Quellen heran, sondern interpretierten sie im Besitz hervorragender hilfswissenschaftlicher Grundkenntnisse noch vielfach selbst. Als geschätzte Kenner der preußischen Geschichte traten sie mit wissenschaftlichen Spezialuntersuchungen hervor und verdienen daher schon deshalb vor dem Vergessen bewahrt zu werden, um auch weiterhin als Vorbilder zu wirken. Das trifft mehr oder minder auf die meisten preußischen Archivare zu, soweit ich ihr curriculum vitae kenne, keineswegs nur in der Berliner Zentrale.

Abschließend muß einmal mehr darauf hingewiesen werden, daß die Bezeichnung „Geheimes“ Staatsarchiv nichts mit Geheimniskrämerei zu tun hat, kein Archivum Secretum meint, noch weniger die unselige Geheime Staatspolizei (Gestapo), sondern schlicht und einfach als Ehrentitel vor mehr als zweihundert Jahren verliehen wurde, so wie man einst besonders verdiente Personen zu „Geheimräten“ ernannte; genauere Angaben bei L. Gollmert (s. Kasten S. 9). Diese Ehre steht der – neben dem Kammergericht – ältesten noch bestehenden Behörde Preußens wohl an, eines Preußen, das als größter deutscher Staat von Saarbrücken bis ins ostpreußische Königsberg reichte, 1947 aber von den Siegermächten des 2. Weltkrieges aufgelöst worden ist. Seitdem besteht das GStA PK, als „Historisches Archiv“, geheim, aber nicht verschlossen, ohne größere Zugänge fort.

Als ich, ein ehem. Hochschulassistent der FU-Berlin, 1970 als Archivreferendar meinen Dienst antrat, waren die Plätze im Forschungsaal keineswegs so häufig ausgebucht wie heute, wo die „Wende“ und die Rückkehr großer kriegsbedingt ausgelagerter Bestände aus Merseburg zur Anmietung eines Außenspeichers im Westhafen nötigten. Das damals ausgeprägte Desinteresse an Geschichte können wir uns heute kaum mehr vorstellen – die erste umfangreiche Preußen-Ausstellung im Martin Gropius-Bau kam erst 1981 zu Stande und die sog. „68er“ hatten weder ein be-

sonderes Vergangenheitsinteresse, noch ein spezielles an Preußen oder gar, wie oft behauptet, an der NS-Zeit. Ich selbst wollte mich weder dem heute beliebten Ritual der Selbstkritik noch dem Eigenlob der Vorkriegszeit anschließen, sondern vielmehr einem Bewertungsverzicht im Sinne Spinozas folgen, wie er mir als Wandinschrift im ehem. Schulungsraum des Instituts für Archivwissenschaft (IfA) vor nunmehr 32 Jahren zum ersten Mal vor Augen stand. Wie vor 1933 begrüßt sie den Besucher heute wieder als Menetekel über dem Eingang im Forschungsaal: „Humanas actiones non ridere, non lugere neque detestari, sed intellegere.“/„Menschliches Handeln nicht verlachen, nicht beweinen und nicht verfluchen, sondern begreifen.“

Eckart Henning

Der Name „Geheimes Staatsarchiv“ (neben welchem in Folge der im Jahre 1710 erfolgten Vereinigung des Geheimen Cabinets-Archivs mit jenem Archive auch die umfassendere Bezeichnung „Geheimes Staats- und Cabinets-Archiv“ üblich geworden) ist erst um das Jahr 1800 entstanden. So weit ersichtlich, hieß dasselbe von dem Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts an, d. h. von der Zeit, in welche der eigentliche Beginn unsers heutigen Archivwesens zu verlegen ist, bis in die Regierungsperiode des Churfürsten Friedrich Wilhelm hinein, theils „Archiv“ schlechthin, theils „Geheime Registratur,“ doch auch noch unter demselben Regenten „Churfürstliches Geheimes und Haupt-Archiv“ (im Gegensatz zu mancherlei bereits entstandenen Neben-Registraturen); in den Jahren 1693 und 1694 wird es „Geheimes Hof-Archiv“ genannt, und endlich im achzehnten Jahrhundert erscheint es unter den Namen „Landes-Archiv“, „Geheimes Archiv“, auch „Geheimes Landes-Archiv“ und „Geheimes Haupt-Archiv“, von welchen die Benennungen „Landes-Archiv“ und „Geheimes Archiv“ sich selbst in einem Ministerial-Rescript vom Jahre 1800 noch neben der Bezeichnung „Geheimes Staats- und Landes-Archiv“ vorfinden.

Angaben von Louis Gollmert, in: Archiv für Landeskunde der preußischen Monarchie 4 (1858), S. 113–163, hier S. 114; freundlich zur Verfügung gestellt von Jürgen Kloosterhuis.

Inhaltsverzeichnis

I. Teil

Archive Brandenburg-Preußens im 17. und 18. Jahrhundert. Überblick	21
Geschichte des Geheimen Staats- und Cabinets-Archivs zu Berlin bis zum Jahre 1820. Von Georg Wilhelm v. Raumer, herausgegeben von Eckart Henning	24
Die Leitung der Preußischen Archivverwaltung 1810–1945. Von Georg Winter, herausgegeben und ergänzt von Eckart Henning	80
50 Jahre Geheimes Staatsarchiv – 100 Jahre seit seiner Vereinigung mit dem Ministerialarchiv (1874–1924–1974)	87
Das Preußische Geheime Staatsarchiv zwischen Krieg und Frieden. Augenzeugenberichte April bis Mai 1945. Von Joachim Lachmann und Paul Freudenberg, herausgegeben und eingeleitet von Eckart Henning	104
Zeittafel zur Archivgeschichte Brandenburg-Preußens von den Anfängen bis 1874	127

II. Teil

Der erste Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, Reinhold Koser (1852–1914)	133
Archivare beim Geheimen Staatsarchiv 1874–1974. Mit Christel Wegeleben	164
Reinhard Lüdicke, der „Listenreiche“ (1878–1947)	221
Im Kampf um Berlin. Aufzeichnungen über seinen Volkssturm – Einsatz vom 20. April bis 2. Mai 1945 in Berlin. Von Reinhard Lüdicke, mit einer Nachlaßübersicht herausgegeben und eingeleitet von Eckart Henning	234
Gottfried Wentz, „ein Stiefkind des Glücks?“ (1878–1945)	256

Anhang

Curriculum vitae	269
Im Aufsatzband <i>nicht</i> enthaltene Beiträge über Archivalien und Archivare Preußens	271
Personenregister	274

Abkürzungsverzeichnis

A, Ae	Archiv, Archive
A.	Anstellung
AHilfsarb.	Archivhilfsarbeiter
Akad.	Akademie
akad.	akademisch
akt.	aktiv
AM	Archivmitteilungen
Amtm.	Amtmann
AmtsR	Amtsrat
Ang.	Angestellter
anschl.	anschließend
a.o.	außerordentlich
AOR	Archivoberrat
apl.	außerplanmäßig
AR	Archivrat
Aspir.	Aspirant
Ass.	Assessor
Assist.	Assistent
Aufs.	Aufsatz
Auftr.	Auftrag
Ausbild.	Ausbildung
ausw.	auswärtig
AZ	Archivalische Zeitschrift
bearb.	bearbeitet
begr.	begründet
bes.	besonders
Bez.	Bezirk
Bibl.	Bibliothek
Bll.	Blätter
dargebr.	dargebracht
dazw.	dazwischen
Dienstantr.	Dienstantritt

Dir.	Direktor
Doz.	Dozent
dt.	deutsch
ehem.	ehemals
eingez.	eingezogen
Eintr.	Eintritt
Erg.	Ergänzung
ern.	ernannt
FBPG	Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte
Festg.	Festgabe
Festschr.	Festschrift
Fortf.	Fortführung
Forts.	Fortsetzung
FU	Freie Universität Berlin
geb.	geboren
geh.	gehobenen
Gen.	General
Ges.	Gesellschaft
Gesch.	Geschichte
gest.	gestorben
GStA	Geheimes Staatsarchiv bzw. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz
Hans.	Hansische
Hist.	Historisch
höh.	höhere, höheres
Hon.	Honorar
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
IfA	Institut für Archivwissenschaft ..., Berlin-Dahlem
Insp.	Inspektor
Inst.	Institut
i.R.	im Ruhestand
J.	Jahr
Jb.	Jahrbuch
jur.	juristisch
Komm.	Kommission
kommiss.	kommissarisch
Krs.	Kreis
KZ	Konzentrationslager

Lehrg.	Lehrgang
Lit.	Literatur
Ltg.	Leitung
M.A.	Magister Artium
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Min.	Ministerium
Mitarb.	Mitarbeiter
Mitgl.	Mitglied
Mitt.	Mitteilungen
Mittellat.	Mittellateinisch
Mk.	Mark
NDB	Neue Deutsche Biographie
Nds.	Niedersachsen
nebenamtl.	nebenamtlich
nom.	nominell
o.	ordentlich
OAR	Oberarchivrat
pl.	planmäßig
poln.	polnisch
Pr.	Prüfung
Prof.	Professor
Prom.	Promotion
Prov.	Provinz
Qu.	Quelle
R	Rat
Ref.	Referendar
Reg.	Regierung
Reg.Bez.	Regierungsbezirk
russ.	russisch
SB, SBB	Sitzungsbericht(e)
Sem.	Seminar
SMA	Sowjetische Militäradministration
Sp.	Spalte
StA	Staatsarchiv
Staatspr.	Staatsprüfung
städt.	städtisch
stellv.	stellvertretend
StM	Staatsministerium

Stud.	Studien
Teilabdr.	Teilabdruck
TH	Technische Hochschule
theolog.	theologisch
thür.	thüringisch
Univ.	Universität
vereinf.	vereinfacht
Verf.	Verfasser
Verl.	Verlag
Veröff.	Veröffentlichungen
Vjh.	Vierteljahresheft
Vjschr.	Vierteljahresschrift
Vol.	Volontär
VorbDienst	Vorbereitungsdienst
Vors.	Vorsitzender
Vortr.	Vortrag, Vorträge
Vorw.	Vorwort
Wiss.	Wissenschaft, -lich
Wörterb.	Wörterbuch
z.A.	zur Anstellung
zeitw.	zeitweilig
Zs.	Zeitschrift
zugl.	zugleich

Das Geheime Staatsarchiv wird traditionell „GStA“ abgekürzt, wobei „PK“ (= Preußischer Kulturbesitz) heute hinzugefügt wird. Die dem in meinen Beiträgen nicht mehr angeglichenen Bestandssignaturen wären daher vollständiger wie folgt zu zitieren: „GStA PK HA.I, Rep. ...“, d. h. unter Angabe der jeweiligen Hauptabteilung, der Repositur- und der Bestell-Nummer der Akte.

I. Teil

Archive Brandenburg-Preußens im 17. Und 18. Jahrhundert*

Überblick

Als Ende des 16. Jhs. im kurfürstlichen Schloß in Cölln an der Spree als Folge von Auseinandersetzungen um das Testament Johann Georgs ein direkt dem Kanzler unterstelltes Archiv märkischer Oberbehörden (vor allem für die Ratsstube, die Hofrentei und die Amtskammer) gebildet wurde, in dem man einzelne Registraturreste aus verschiedenen Gewölben zu einer Art Altregistratur „im grünen Hut“ vereinigte, wurde Erasmus Langenhain beauftragt, es einheitlich zu ordnen. Während dieser erste „ständige Beamte des Archivs“ (M. Klinkenborg) die Urkunden (in 2 Reposituren) verzeichnete, wandte sich sein Nachfolger Johann Cernitius besonders den Akten (in 49 Reposituren) zu, wobei beide Archivare, entsprechend dem von Archivtheoretikern ihrer Zeit vertretenen Pertinenzprinzip, sachlichen Gesichtspunkten den Vorzug gaben. Doch erst Christoph Schönebeck verbesserte als „eigentlicher Organisator des Archivs“ (A. Brenneke) zunächst die Verzeichnisse seiner Vorgänger durch Indices, ehe er für die Urkunden, die sich um die Mitte des 17. Jhs. bereits auf 414 „Kästlein“ in elf Schränken (= 11 Reposituren) verteilten, ein eigenes chronologisches Repertorium (Findbuch) vorlegte – leider ohne Index. Anschließend ordnete er die Aktenbestände nach sachlichen Kriterien (insgesamt 62 Reposituren), erschlossen durch ein „Allgemeines Repertorium“, oft irrtümlich als die drei „roten Bücher“ bezeichnet und anfänglich ergänzt durch mehr chronologische, später auch nach Stichworten angelegte Registraturbücher (für „Orte und Materien“ der Landessachen) sowie durch alphabetisch gegliederte Publicabücher (für außenpolitische Sachen). Schönebecks Aufteilung der Akten in Betreffserien war so „weitmaschig“, daß die Repositurenkette trotz zahlreicher Ablieferungen im 18. Jh. stets aufnahmefähig und als Einteilungsschema sogar grundlegend für die Tektonik des Geheimen Staatsarchivs bis zur Einführung des Provenienzprinzips (1881) blieb. 1685 glied Magirus auch die Schönebecksche Urkundenordnung der Pertinenzgliederung der Akten an und erschloß die Diplomata durch drei „grüne Bücher“.

1710 kam zu diesen Urkunden des „churfürstlichen geheimen und Hauptarchivs“ (G. W. v. Raumer) noch die „Registratura in publicis“ (mit ihren Staatsverträgen, se-

* Erstdruck unter dem Titel: Die Archive, in: Panorama der fridericianischen Zeit. Friedrich der Große. Ein Handbuch, hrsg. von Jürgen Ziechmann, Bremen 1985, S. 469–471 (= Forschungen und Studien zur fridericianischen Zeit, 1).

ketierten Familienvorgängen der Hohenzollern etc.) hinzu, womit aus beiden das „Geheime Archivkabinett“, kurz „Kabinettsarchiv“ genannt, entstand, das die wichtigsten rechtlichen Grundlagen des Staates verwahrte. Im Verlauf des 18. Jhs. wuchs das Archiv durch Abgaben aus dem königlichen Kabinett, zunächst nur unregelmäßig unter König Friedrich Wilhelm I., seit 1742 unter Friedrich dem Großen und Friedrich Wilhelm II. jährlich, wobei diese Zugänge nun eine eigene Abteilung des Kabinettsarchivs ausmachten. Leider handelte es sich dabei nur um einen Teil der angefallenen diplomatischen oder militärischen Vorgänge, während die meisten Verwaltungsakten der Kabinettsregistratur später an das Generaldirektorium oder an die Geheime Kriegskanzlei gelangten, wo sie teils kassiert, teils mit deren Registraturgut vermischt worden sind. Die Sonderstellung des Kabinettsarchivs, das sogar die philosophischen und poetischen Arbeiten sowie andere Schriften Friedrich II. verwahrte und sie mit den übrigen Beständen, einschließlich der berühmten Minutenbände, in zwei von Diestel neu angelegten „weißen Büchern“ verzeichnete, kam auch darin zum Ausdruck, daß es durch eigene Beamte betreut wurde (seit 1685), die auch im Kabinett des Königs Dienst taten und, wie der ältere Thulemeier oder Hertzberg, nachmals sogar Minister werden konnten. Das „Hauptarchiv“ hatte sich im Laufe der Zeit mehr und mehr zu einem Behördenarchiv des Geheimen Rates entwickelt, sieht man von den erwähnten Zugängen des ihm an-, aber doch nicht vollständig eingegliederten Kabinettsarchivs ab. Dagegen gelangten die Akten der meisten anderen Zentralbehörden kaum noch an dieses Archiv. So entgingen ihm auch die der wichtigsten im 18. Jh. gegründeten preußischen Zentralbehörde, nämlich des 1723 aus der Vereinigung des Generalfinanzdirektoriums mit dem Generalkriegskommissariat hervorgegangenen General-Ober-Finanz- und Domänen direktoriums, kurz „Generaldirektorium“ genannt, das seine Akten in der eigenen Altregistratur behielt. Dadurch entstand ein „zweites großes Landesarchiv“, das als „Ministerialarchiv“ erst 1874 mit dem Geheimen Staatsarchiv vereinigt wurde. Ähnlich verhielt es sich mit anderen zentralen Staatsbehörden, wie der Lehnskanzlei, deren Akten ans Kammergericht gelangten, der Jagdkanzlei, deren ältere Vorgänge das Generaldirektorium bekam, und der Kriegskanzlei, deren Registraturgut Kernbestand des nachmaligen Archivs der Geheimen Kriegskanzlei wurde.

Was dem Hauptarchiv an Aktenablieferungen blieb, entsprach im ganzen den der Geheimen Staatskanzlei verbliebenen Aufgaben: dort wurden einstmals sämtliche aufgrund von Verhandlungen des Geheimen Rats getroffenen Verfügungen mündlich und expediert, doch auch nach Gründung einer eigenen Kanzlei für das Generaldirektorium waren durch sie immer noch „alle Sachen, welche das gesamte Staatsministerium betrafen, außerdem alle Haus- und Hoheitssachen, alle Justiz-, Lehn-, Criminal- und geistlichen Sachen“ (G. W. v. Raumer) zu erledigen.

Hinzu kam die „Expedition der Oberkonsistorii und der Jurisdictionskommission“; diese „war nach den verschiedenen Provinzen in 8 Expeditionen geteilt. Das auswärtige Departement besetzte alle Stellen, und hatte auch sonst die nähere Aufsicht für die Staatskanzlei“. Dieses eben erwähnte Departement für die auswärtigen Affären, zumeist kurz Kabinettsministerium genannt, gab daher ebenfalls seine Ak-

ten an das Hauptarchiv ab, dem im Jahre 1803 dann der Titel eines „Geheimen Staats- und Cabinets-Archivs“ verliehen wurde. Doch wäre es wohl trotz dieser Ehre allmählich ebenso abgestorben wie es dem an Auszeichnung seiner wichtigsten Kompetenzen durch das Generaldirektorium leidenden Geheimen Rat bzw. dessen 1803 aufgelöster Kanzlei erging, wenn dem Archiv nicht das Kabinettsarchiv geblieben wäre, das seine weiterwirkende Bedeutung unterstrich; die Auflösung dieses Archivkörpers erfolgte erst 1848/52 zugunsten des damals neu gegründeten königlichen Hausarchivs.

Bestrebungen Brandenburg-Preußens, die Akten seiner im Laufe der staatlichen Entwicklung erworbenen Territorien dem Berliner Archiv anzugliedern, vermochten sich weder im 18. noch im 19. Jh. voll durchzusetzen (sieht man von den „Kaiserurkunden“ ab). In der Residenz zu Berlin wurden lediglich die zahlreichen bei der Zentrale entstandenen Akten über (Ost-)Preußen, Magdeburg, Kleve und Mark, Halberstadt, Minden, Pommern usw. verwahrt, während die Provinzregistraturen größtenteils dort verblieben, wo sie erwachsen waren. Sie entstanden als Archivdepots zumeist bei den alten, für Hoheits- und Justizsachen zuständigen „Regierungen“ (nach 1808 in Oberlandesgerichte umgewandelt) und „spiegelten in ihrer Struktur die verschiedenartige Herkunft der preußischen Provinzen wieder“ (Brenneke): so gab es in Königsberg bereits ein preußisches Archiv, doch bestanden in Pommern infolge älterer Landesteilungen gleich deren zwei, in Schlesien mit seinen zahlreichen, teilweise von Böhmen abhängigen Fürstentümern gab es im 18. Jh. eine Vielzahl einzelner Landes- und Behördenarchive, die es auf Provinzebene erst zu vereinheitlichen galt. Im ganzen scheint die Archivsituation bei den gewachsenen östlichen Provinzen günstiger gewesen zu sein als bei den künstlich gebildeten westlichen, d. h. in Sachsen, Westfalen und den Rheinlanden, wo geistliche und weltliche Territorialarchive erst in Sammeldepots zu konzentrieren waren.